



Gemeinde Marklkofen

Flächennutzungs- und Landschaftsplan

25. Änderung

„Sondergebiet Batteriespeicheranlage Siglhof“

Planungsträger

Gemeinde Marklkofen
Bahnhofstr. 5
84163 Marklkofen

Bearbeitung






planwerkstatt karlstetter
Dipl.Ing. Martin Karlstetter
Ringstr. 7
84163 Marklkofen
tel 08732-2763
Karlstetter-Marklkofen@t-online.de

Stand

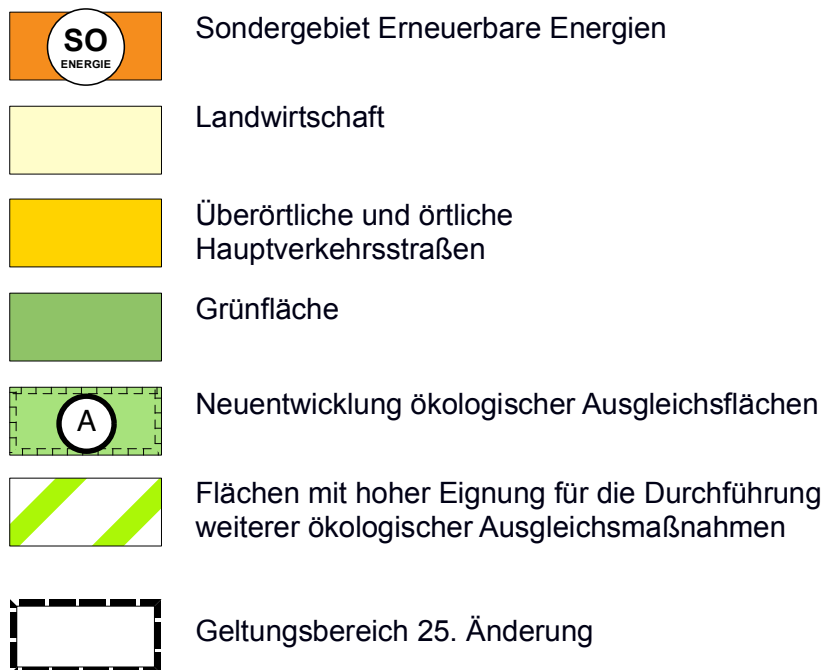
17.03.2026

Auszug rechtskräftiger Flächennutzungsplan



-  Landwirtschaft
-  Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Grünfläche
-  Flächen mit hoher Eignung für die Durchführung weiterer ökologischer Ausgleichsmaßnahmen
-  Geltungsbereich 25. Änderung

Darstellung 25. Änderung



Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Marklkofen hat in der Sitzung vom 16.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 25 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 25 in der Fassung vom 16.09.2025 hat in der Zeit vom 02.10.2025 bis 03.11.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 25 in der Fassung vom 16.09.2025 hat in der Zeit vom 02.10.2025 bis 03.11.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 25 in der Fassung vom 13.01.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.01.2026 bis 20.02.2026 beteiligt.
5. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 25 in der Fassung vom 13.01.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.01.2026 bis 20.02.2026 im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten: Öffentliche Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Marklkofen, Zimmer 1, 84163 Marklkofen, Bahnhofstraße 5 während den Öffnungszeiten des Rathauses.
6. Die Gemeinde Marklkofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.03.2026 die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 25 in der Fassung vom 17.03.2026 festgestellt.

Marklkofen, den _____._____

.....
Erster Bürgermeister Peter Rauscher (Siegel)

7. Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 25 mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Dingolfing-Landau, den

..... (Siegel)
Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt

Marklkofen, den

.....
Erster Bürgermeister Peter Rauscher (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 25 wurde am __. __. ____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblatts einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marklkofen, den

.....
Erster Bürgermeister Peter Rauscher

(Siegel)

Begründung mit Umweltbericht

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marklkofen mit Deckblatt Nr. 25 wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet Batteriespeicheranlage Siglhof“ aufgestellt. Da sich die Geltungsbereiche beider Verfahren decken sowie die Planungsziele und Begründungszusammenhänge konform sind, werden die Begründung und der Umweltbericht im Hinblick auf eine vereinfachte Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit für beide Verfahren zusammengefasst.